

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

im Geschäftsverkehr mit der Fa. **Solar Bayern DEK GmbH**, Oberschleißheim (nachfolgend Solar Bayern genannt)

### **§ 1 Geltungsbereich**

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die Solar Bayern nicht ausdrücklich in Textform anerkennt, sind für Solar Bayern unverbindlich, auch wenn Solar Bayern ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen.

### **§ 2 Leistungsumfang**

- (1) Angebote der Solar Bayern sind unverbindlich und freibleibend, sofern Solar Bayern diese nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnet hat. Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch Solar Bayern in Textform. Erfolgt eine solche nicht binnen 14 Tagen, so ist der Kunde an seinen Antrag nicht mehr gebunden. Trotz eines wirksamen Vertrags behält sich Solar Bayern vor, erst nach Ablauf der Widerrufsfrist nach § 355 Abs. 1-3 BGB an den Kunden zu leisten. Liefertermine müssen in Textform vereinbart werden.
- (2) Solar Bayern wird dem Kunden unverzüglich mitteilen, wenn eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. Eventuell erbrachte Zahlungen des Kunden werden in diesem Fall unverzüglich erstattet. Sollte die Selbstbelieferung eine unangemessen hohe Zeit in Anspruch nehmen, steht es dem Kunden frei, sich mittels einer Erklärung in Textform unter wechselseitigem Ausschluss aller Ansprüche gegenüber Solar Bayern vom Vertrag zu lösen.
- (3) Die angebotenen Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Als vereinbarte Beschaffenheit gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers. Solar Bayern ist berechtigt, die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Leistungen ganz oder zum Teil durch Dritte ausführen zu lassen. Solar Bayern ist im Rahmen des Zumutbaren zu Teilleistungen berechtigt.
- (4) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die baulichen Voraussetzungen für die Lieferung und/oder Montage der bestellten Produkte am Lieferort erfüllt sind. Die Einholung etwaig erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen/Anzeigen bei der zuständigen Baubehörde obliegt dem Kunden.
- (5) Die tatsächliche Belegung des Daches mit Modulen kann ggf. erst nach dem Feinmaß-Termin durch einen von Solar Bayern, oder von Solar Bayern beauftragten Techniker sowie die anschließende Projektierung endgültig festgelegt werden. Unter Umständen kann die dabei ergebene Modulleistung der PV-Anlage höher oder auch niedriger ausfallen, als im Vertrag vorgesehen. Im Falle der Verringerung der Nennleistung der Module bis zu 10 %, bleibt der Vertrag dennoch wirksam, wobei sich der Kaufpreis entsprechend reduziert. Sollte eine höhere Modulleistung als vorgesehen möglich sein, so wird dem Kunden unter Angabe der geänderten Leistung und des angepassten Kaufpreises, ein Angebot auf Erweiterung des bestehenden Auftrags unterbreitet, welches durch den Kunden gesondert angenommen werden kann.

### **§ 3 Lieferung und Lieferzeit**

- (1) Sofern entgegen der Bestimmung in § 2 Ziff. (1) kein verbindlicher Liefertermin schriftlich vereinbart worden ist, haben Lieferungen und Leistungen von Solar Bayern möglichst bald, spätestens jedoch innerhalb von ca. 6 Wochen vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen zu erfolgen.
- (2) Sollte Solar Bayern einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall 2 Wochen unterschreiten darf.
- (3) Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum des Eingangs der vereinbarten Anzahlung und nicht bevor der Kunde alle ihm obliegenden Voraussetzungen für die Durchführung des Geschäfts erfüllt hat.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

- (1) Solar Bayern ist berechtigt, 90% der vereinbarten Vergütung nach Lieferung und 10% der vereinbarten Vergütung nach Fertigstellung (Abnahmeprotokoll AC/DC) der vertraglich geschuldeten Leistung zu verlangen.
- (2) Die vereinbarte Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

### **§ 5 Widerrufsbelehrung**

- (1) **Widerrufsrecht**  
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform per Brief oder Fax an +49 (0) 89 / 37 50 74 89 55 widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Solar Bayern DEK GmbH, Sonnenstraße 7, D-85674 Oberschleißheim.
- (2) **Widerrufsfolgen**  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. (Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.) Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang

### **§ 6 Haftung**

- (1) Solar Bayern, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen haften in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet Solar Bayern, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Solar Bayern, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist. Insoweit gilt Folgendes:
  - a) Solar Bayern, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen haften nicht für mittelbare oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.
  - b) Die Haftung ist dem Grunde nach beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Lieferung und/oder Montage des Vertragsgegenstandes gerechnet werden muss. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 Produkthaftungsgesetz).
- (3) Solar Bayern übernimmt keine Haftung für die statische Eignung des Daches.

### **§ 7 Sonstiges**

- (1) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Geschäftssitz der Solar Bayern ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten.
- (2) Alle Geschäftsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.